

# Ausstellungsbestimmungen zur 20. Zuchtbuchstammschau

des Zuchtbuchs im Landesverband Rheinland-Pfalz

## 12. und 13. November 2022

Bauhofhalle, Jahnstraße 14, 55286 Wörrstadt

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden. **Zuchtgemeinschaften** werden nur durch Vorlage einer Kopie der Genehmigungsbescheinigung des Landesverbandes angenommen.
2. **Rasse- und Farbbezeichnung** muss komplett und lt. Standard auf dem Meldebogen angegeben sein, da sonst keine Haftung erfolgt. **Bitte deutlich und lesbar schreiben!**
3. Meldepapiere an: **RGZV Wörrstadt 1907 e.V.**  
**Harald Kronimus, Kreisstr. 17, 55437 Nieder-Hilbersheim**  
[info@rgzv-woerrstadt.de](mailto:info@rgzv-woerrstadt.de) Tel.: 0176-293 238 86
4. Das Standgeld beträgt pro Stamm: 10,00 Euro  
Für Unkosten und Katalog werden je 5,00 € berechnet

**Die Ausstellungsgebühren sind mit der Meldung auf das Ausstellungskonto zu überweisen oder bar bei Einlieferung zu entrichten.**

**Bank: Volksbank Alzey-Worms IBAN: DE 04 5509 1200 0041 0847 07 BIC: GENODE61AZY**

- |     |                                    |  |
|-----|------------------------------------|--|
| 5.  | <b>Einlieferung der Tiere:</b>     | <b>Donnerstag, 10. Nov. 15:00 bis 20:00 Uhr</b>  |
| 6.  | <b>Bewertung:</b>                  | <b>Freitag, 11. Nov.</b>   |
| 7.  | <b>Besucherzeiten:</b>             | <b>Samstag, 12. Nov. 09:00 bis 18:00 Uhr</b><br><b>Sonntag, 13. Nov. 09:00 bis 15:00 Uhr</b> |
| 8.  | <b>Feierliche Eröffnung:</b>       | <b>Samstag, 12. Nov. 16:00 Uhr</b>   |
| 9.  | <b>Ausgabe der Tiere:</b>          | <b>Sonntag, 13. Nov. ab 15:00 Uhr</b>  |
| 10. | <b>Auszahlung der Preisgelder:</b> | <b>Sonntag, 13. Nov. ab 14:00 Uhr</b>  |



11. Die Zuteilung der Zucht- und Leistungspreise erfolgt ausschließlich durch die AL und nach der Vorgabe des Spenders. Die Auswertung erfolgt nach den AAB. Die Einteilung der Preisrichter obliegt der AL.
12. Ein Verkauf von Tieren während der Ausstellung durch die AL findet nicht statt.
13. Für durch Verschulden der AL in Verlust geratene Tiere wird bis 20 € gehaftet. Der Verlust ist der Ausstellungsleitung unverzüglich zu melden.
14. Für die Transportbehälter übernimmt die AL keine Haftung.
15. **Es besteht Impfpflicht.** Die Impfbescheinigungen sind bei der Einlasskontrolle dem Amtsarzt auszuhändigen und verbleiben im Besitz desselben. Veterinärpolizeiliche Bestimmungen: aus Gebieten mit Geflügelpest, Geflügelcholera, Maul- u. Klauenseuche dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht.
  - a) Puten und Hühner dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, die gegen Newcastle-Krankheit **ganzjährig regelmäßig (im 6-wöchigen Rhythmus)** geimpft sind.  
**Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein.**
  - b) Tauben dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 21 Tage vor Verbringen der Tauben zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.
  - c) Beim Wassergeflügel muss der Nachweis der Sentinelhaltung (Vordruck steht zum Herunterladen auf der LV-Homepage) oder das Ergebnis einer virologischen Untersuchung erbracht werden.
16. Meldungen werden (lt.AAB) nur angenommen, wenn diese neben dem Namen auch den Vornamen des Ausstellers tragen und mit Vor- und Zuname unterschrieben und mit der amtlichen Registriernummer versehen sind.
17. Die AL behält sich das Recht vor, Meldungen zurückzuweisen, ohne dafür Gründe anzugeben.
18. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuche o.ä. nicht stattfinden, wird das eingezahlte Standgeld nach Abzug von 25% zur teilweisen Deckung der Unkosten zurückvergütet.
19. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachten Tiere (auch Stornos) werden nicht zurückgezahlt.
20. Maßgebend sind die Bewertungslisten der Preisrichter. Druckfehler im Ausstellungskatalog bleiben unberücksichtigt.
21. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne Bedeutung.
22. In der BDRG- Satzung ist unter §7 Mitgliedschaft - Punkt 5-seit 2008 folgendes geregelt und beschlossen:  
Die in Absatz 1 b genannten mittelbaren Mitglieder geben mit dem angegebenen Aufnahmeantrag in einem angeschlossenen Verein ihr Einverständnis, dass ihre dort angegebenen Daten mit Hilfe der EDV für die interne Verwaltung des Bundes und seine Träger und Untergliederungen gespeichert werden. Die Ausstellungsbestimmungen werden dahingehend ergänzt, in dem jeder Aussteller mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt, dass seine Daten im Ausstellungskatalog und auf der Homepage und im EDV-Programm des BDRG und unseres LV gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.
23. Reklamationen sind bis spätestens 30.12.2022 schriftlich per Einschreiben an den Ausstellungsleiter Harald Kronimus, Kreisstrasse 17, 55437 Nieder-Hilbersheim zu richten.

gez. RGZV-Wörrstadt 1907 e.V.